

**Dieser §11 ist in Deutschland eine wichtige Voraussetzung für Personen, die gewerbsmäßig mit Tieren umgehen wollen. Das Ziel dieser Prüfung ist es, sicherzustellen, dass Tierhalter, Tierbetreuer und Verkäufer über ausreichendes Wissen und Kompetenzen verfügen, um das Wohlergehen der Tiere zu gewährleisten und tierschutzrechtliche Anforderungen zu erfüllen.**

**Der §11 des Tierschutzgesetzes regelt, welche Tätigkeiten als gewerbsmäßig gelten, und somit eine Sachkundeprüfung erfordern. Dazu gehören unter anderem:**

- DIE GEWERBSMÄSSIGE ZUCHT VON WIRBELTIEREN
- DIE GEWERBSMÄSSIGE ABGABE VON TIEREN, AUCH IM RAHMEN VON VERMITTLUNGSTÄTIGKEITEN
- DIE GEWERBSMÄSSIGE BETREUUNG ( U.A. TIERPENSIONEN, TAGESSTÄTTEN, DOGWALKING )
- DIE GEWERBSMÄSSIGE HALTUNG ODER AUSBILDUNG VON TIEREN ZUR SCHAU ODER IM ZIRKUS
- DIE GEWERBSMÄSSIGE BETEILIGUNG AM HANDEL MIT TIEREN

**Die Sachkundeprüfung prüft das Wissen und die Fähigkeiten der Antragsteller in den folgenden Bereichen:**

### **Tiergerechte Haltung:**

ANFORDERUNGEN AN UNTERBRINGUNG, FÜTTERUNG, GESUNDHEITSVORSORGE UND UMGANG MIT TIEREN.

### **Artenkenntnisse:**

WISSEN ÜBER DIE BEDÜRFNISSE UND VERHALTENSWEISEN DER GEHALTENEN TIERARTEN.

### **Gesundheitsmanagement:**

GRUNDLAGEN DER TIERGESUNDHEIT UND -PFLEGE, ERKENNEN VON KRANKHEITEN UND MASSNAHMEN BEI ERKRANKUNGEN.

### **Rechtsvorschriften:**

KENNTNISSE DER RELEVANTEN TIERSCHUTZRECHTLICHEN VORGABEN UND BESTIMMUNGEN.

**Besteht der Prüfling die Sachkundeprüfung erfolgreich, erhält er einen Sachkundenachweis, der ihn zur gewerbsmäßigen Tätigkeit mit Tieren berechtigt.**

**Es ist wichtig zu betonen, dass die Sachkundeprüfung dazu dient, das Tierwohl zu schützen und den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren zu fördern. Durch sie soll sichergestellt werden, dass Menschen, die mit Tieren arbeiten, über das notwendige Wissen und die Fähigkeiten verfügen, um die Bedürfnisse der Tiere angemessen zu berücksichtigen und tierschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten.**

